



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Zinn und Zink

**vom 01.10.2024**

Betreiber: TinTec GmbH  
Im Braukhaussiepen 10  
58802 Balve

Die Firma TinTec GmbH betreibt am o. g. Standort eine Gießerei zum Umformen von Zinn- und Zinkanoden (die Anlage ist genehmigungsbedürftig nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4 BImSchV bzw. eine Tätigkeit nach Nr. 2.5.b des Anhangs 1 der IE-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	26.08.2024
Vor-Ort-Aufwand:	03,0 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	06,0 Personenstd.
Gesamtaufwand:	09,0 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Keine

Bei der Überwachung wurde schwerpunktmäßig der regelkonforme Anlagenbetrieb überprüft. Ein weiterer Themenschwerpunkt der Umweltrevision war die Überprüfung, ob die Anlage den Anforderungen der TA-Luft 2021 entspricht.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG i. V. m. dem Mantelbogen und der Checkliste Luftreinhalteung bzw. dem Modul „Altanlagenanierung“
Ergebnis der Überprüfung:	Keine Mängel.
Veranlasste Maßnahmen:	Maßnahmen mussten nicht veranlasst werden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel...

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.